

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.024.250

12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Genossinnen und Genossen haben am 12. Jänner 2021 unter der **Nr.4848 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Task Force Ökosoziale Steuerreform auf Eis gelegt? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist es zutreffend, dass die Arbeiten der Task Force unter Leitung des BMF derzeit ruhen und erst wieder fortgesetzt werden müssen?*
 - a. *Wenn ja, warum arbeitet die Task Force derzeit nicht?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern steht Ihr Ministerium mit dem BMF in Kontakt, um die Arbeit der Task Force ehesbaldigst wieder aufzunehmen?*
 - c. *Wenn nein, wann hat die letzte Sitzung der Task Force stattgefunden?*
 - d. *Wann wird die nächste Sitzung der Task Force stattfinden?*
- *Wie viele Sitzungen (physisch oder online) haben seit dem Ministerratsbeschluss stattgefunden?*
 - a. *Wer hat an den einzelnen Sitzungen teilgenommen?*
- *Wie viele Sitzungen des Lenkungsausschusses haben seit dem Ministerratsbeschluss stattgefunden?*
 - a. *Wer hat an den einzelnen Sitzungen teilgenommen?*
- *Welche konkreten Umsetzungsaufträge hat der Lenkungsausschuss der Task Force bislang erteilt?*

Die Arbeit der Taskforce zur ökosozialen Steuerreform dauert fortgesetzt an. Aufgrund der Einschränkungen durch die Covid-19-Lage wurde der ursprünglich vorgesehene Arbeitsmodus mit hauptsächlich physischen Terminen in feststehender Zusammensetzung hin zu einem flexiblen Austausch adaptiert.

Zu Frage 5:

- *Hat der im Ministerratsbeschluss skizzierte Dialog mit Parlamentsparteien, externen Expertinnen bzw. Experten, Interessenvertretungen und der Zivilgesellschaft in irgendeiner Form stattgefunden?*
 - a. *Wenn ja, wer wurde in diesen Dialog eingebunden?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht und wann wird diese Einbindung erfolgen?*
 - c. *Welche Interessenvertretungen werden von der Task Force eingebunden?*
 - d. *Werden Sie eine ausreichende Begutachtungsfrist für die folgenden Gesetzesvorhaben sicherstellen?*

Aufgrund der Corona-Situation konnte die Beteiligung der Stakeholder im Jahr 2020 nur in eingeschränkter Weise in Form eines institutionalisierten Dialogs stattfinden. In zahlreichen bilateralen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der erwähnten Stakeholder-Gruppen wurden Positionen und inhaltliche Ideen ausgetauscht.

Für die zweite Phase im Jahr 2021 sehen wir eine deutlich stärkere Einbindung in breiter angelegten Dialogformaten vor.

Zu Frage 6:

- *Welche Personen in Ihrem Kabinett sind mit der Task Force befasst?*

Wenn deren Zuständigkeit in einzelnen Fragen berührt ist, sind mein Kabinettschef sowie Fachbereichsreferent_innen mit der Task Force befasst.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Bis wann ist mit einer Präsentation von Maßnahmen zu rechnen?*
- *Teil der Maßnahmen soll auch die Vorlage der Liste „klimakontraproduktiver Anreize und Subventionen“ sein. In oben genannter Anfrage halten Sie fest, dass Ihr Ministerium an jenen Sektoren weiterarbeiten wird, die in Ihrem Bereich liegen. Um welche Bereiche handelt es sich konkret?*
 - a. *Wann werden Ergebnisse dazu einsehbar sein?*

Die Arbeit an der zweiten Stufe der ökosozialen Steuerreform wird im Jahr 2021 fortgesetzt, Ergebnisse werden in Folge vorgestellt und dem Gesetzgebungsprozess zugeführt. Folgende Bereiche werden aus heutiger Sicht von der Auflistung umfasst sein: Abfall, F-Gase (fluorierter Treibhausgase), Verkehr, Mobilität, Forschung und Energie.

Zu Frage 9:

- *Gegenüber der Tageszeitung Der Standard behauptete eine Sprecherin Ihres Ministeriums am 23. September 2020, dass der Prozess zur Erstellung der Liste „klimakontraproduktiver Anreize und Subventionen“ wieder „mit Leben erfüllt“ werden soll. Was ist seit dem 23. September geschehen, um den Prozess mit Leben zu erfüllen?*
 - a. *Was ist der aktuelle Stand?*

Ich habe in meinem Haus eine sektions-übergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, die dieses Thema behandelt. Dabei werden in einem ersten Schritt klimakontraproduktive Subventionen und Anreize identifiziert. In weiterer Folge werden diese bewertet und Optionen für ein Phase-out geprüft.

Dies wurde durch den Entschließungsantrag zum Klimavolksbegehren im Umweltausschuss am 9.3. nochmals zeitlich und inhaltlich konkretisiert. So soll bis Juli 2021 eine Studie vorge-

legt werden, welche die klimaschädlichen Subventionen analysiert und insbesondere eine Wirkungsabschätzung samt Emissionen für alle Sektoren beinhaltet sowie eine Folgenabschätzung der Abschaffung beziehungsweise Reform der jeweiligen Subventionen und Analyse eines Aufhebungspfades.

Zu Frage 10:

- *Wird die gesamte Liste auch „Kompensationsmechanismen“ enthalten, „um soziale oder auch wirtschaftliche Härten durch den Wegfall der Subvention abzufedern“, wie es das WIFO in seiner Studie auf 2016 fordert?*
 - a. *Wenn nein, werden solchen Kompensationsmechanismen noch erarbeitet, bevor es zu Änderungen kommt?*

Das Ziel unserer ökosozialen Steuerreform ist es, notwendige ökologische Reformen sozial verträglich umzusetzen. Im gesamten Prozess wird die soziale Verträglichkeit im Fokus stehen.

Zu Frage 11:

- *Im Ministerratsbeschluss wird auch eine „soziale Abfederung“ von Maßnahmen angesprochen, wie soll diese erfolgen?*
 - a. *Auf welche Expertise greifen Sie bei der Ausgestaltung der „sozialen Abfederung“ zurück?*
 - b. *Wird dabei das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz eingebunden?*

Bei der Erarbeitung der Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform und einer sozialen Abfederung wird auf Expert_innen verschiedener Ministerien und der Wissenschaft zurückgegriffen.

Zu Frage 12:

- *Werden die von der Task Force präsentierten Maßnahmenvorschläge eine umfangreiche Wirkungsfolgenabschätzung umfassen, die sowohl das konkrete Emissionsreduktionspotential beinhaltet, wie auch soziale und wirtschaftliche Folgen?*

Im Rahmen einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) im Sinne der WFA-Grundsatzverordnung (WFA-GV) werden Regelungsvorhaben in verschiedenen Wirkungsdimensionen auf erwünschte oder unerwünschte Auswirkungen hin untersucht. Im Sinne des § 6 WFA-GV müssen Regelungsvorhaben bei entsprechender Betroffenheit, neben anderen Wirkungsdimensionen, auch hinsichtlich der Wirkungsdimensionen Gesamtwirtschaft und Soziales untersucht und bewertet werden. Es wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob für bestimmte Regelungsvorhaben, welche sich aus den Maßnahmenvorschlägen der Task Force ergeben, eine WFA erforderlich ist.

Zu Frage 13:

- *Die CO₂-Besteuerung geht von einer Lenkungswirkung durch die (ausreichende) Bepreisung von CO₂-Emissionen aus. Wie wollen Sie sicherstellen, dass die CO₂-Bepreisung nicht auch Bereiche erfasst, in denen es keine Lenkungswirkung gibt (etwa, weil ein/e Mieter/in keinen Einfluss auf das eingebaute Heizsystem nehmen kann)?*

Eine CO₂-Bepreisung entfaltet ihre volle Wirkung in einem gut abgestimmten Policy Mix mit Anreizen und Ausgleichsmaßnahmen. Unter anderem sind F&E, Förderprogramme und Kauf-

anreize im Zusammenspiel mit Maßnahmen zur sozialen Abfederung notwendig, um die erforderliche Lenkungswirkung zu erreichen.

Leonore Gewessler, BA

